

# Anlage 6

Hauptamt

Norderstedt, den 21.12.2010

Fachbereich Recht



10.01.11  
421-1 2-K R 10.01.2011

An das

Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten

z.H. Frau Gattermann

-im Hause-

Betreff: Anfragen im Ausschuss für Schule und Sport

Bezug: Schreiben des Amtes für Schule, Sport und Kindertagesstätten vom 09.12.2010

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 01.02.2010 wurden unter TOP 11.8. und 11.9. zwei „Anfragen“ zu Protokoll genommen. Das Fachamt bittet um Überprüfung, ob diese „Anfragen“ tatsächlich als Anfragen, die seitens der Verwaltung abzuarbeiten sind, zu behandeln sind.

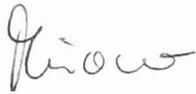
Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist folgendes festzuhalten:

- 1) Anfragen/ Auskunftsverlangen an die Verwaltung können sich nur auf bei der Verwaltung bereits vorliegende Informationen beziehen. Ggf. kann es notwendig sein, zur Beantwortung einer Anfrage in gewissem Umfang Informationen aufzubereiten oder zusammenzustellen. Dies darf aber einen gewissen, zumutbaren Umfang nicht überschreiten. Es läge dann jedenfalls keine Auskunft mehr vor, denn die Informationen wären nicht mehr bei der Verwaltung vorhanden, sondern müssten erst „beschafft“ werden. Soweit also – wie teilweise im vorliegenden Fall - es sich nicht um eine Anfrage, sondern um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung handelt, ist die Verwaltung nicht verpflichtet hier tätig zu werden. Abgrenzungen können im Einzelfall schwierig sein. Anders wäre die Situation, wenn ein konkreter Beschluss des Ausschusses vorläge, welcher sich im Rahmen der Ausschusszuständigkeit hält (in Abgrenzung zur Zuständigkeit des OB zur Aufgabenerledigung etc.).
- 2) Anfragen können in Ausschusssitzungen von den jeweiligen Mitgliedern des Ausschusses und anwesenden Stadtvertretern gestellt werden. Anträge, welche auf eine Beschlussfassung gerichtet sind (Geschäftsordnungsanträge, Anträge zur Tagesordnung oder Sachanträge) können hingegen nur von als solchen

anwesenden Ausschussmitgliedern(ggfl. in der konkreten Vertretungssituation),  
fraktionslosen Stadtvertretern und dem Oberbürgermeister gestellt werden.  
Ausweislich des Protokolls war Herr Claßen in der Sitzung am 01.12. nicht als Vertreter in der  
Sitzung tätig. Deshalb konnte er auch keine Anträge stellen. Soweit unter TOP 11.9 eine  
„Bitte“ des Herrn Claßen protokolliert ist, ist der Ausschuss/ die Verwaltung hieran in keiner  
Weise gebunden.

Im Ergebnis stimme ich der Auffassung des Fachamtes zu, wonach bzgl. der Smartboards  
und bzgl. der Raumsituation im Schulzentrum-Nord ein Beschluss des Ausschusses  
erforderlich gewesen wäre. Dieser liegt nicht vor. In der Beantwortung der Anfragen kann  
darauf verwiesen werden.

im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mirow', is written over a light grey rectangular background.

Mirow